

# Die Kirchenpolitik der habsburgischen Monarchie im ersten Jahrzehnt der Besetzung Siebenbürgens (1690–1701)

Von Olga Lukács

Die konfessionelle Politik der Habsburger nimmt in der Geschichte der universalen und besonders der siebenbürgischen Kirche eine wichtige Stelle ein. Die erste Auswirkung dieser Politik ist die Entstehung einer Konfession, die jahrhundertlang Gegenstand heftiger Verhandlungen war. Die Kirchenpolitik der Habsburger ist grundlegend für das Verstehen der Geschichte der multikonfessionellen und vielsprachigen Monarchie<sup>1</sup> im 17. und 18. Jahrhundert.

Die Ausdehnung des Katholizismus, die sich während des 16. und 17. Jahrhunderts abspielte, wurde mit großem Eifer angestrebt, unter anderem auch durch die Siege der monarchischen Armee<sup>2</sup>. Die Idee der kirchlichen Vereinigung der Rumänen mit dem Katholizismus hat ihre Wurzeln in den Ansichten der kirchlichen und staatlichen Politik der damaligen Zeit. Diese Politik der Gegenreformen ist einerseits eine Komponente der einheitlichen katholischen Bewegung im Raum der östlichen Kirche im Sinne des Vatikans, und auf der anderen Seite entspricht sie den Erwartungen der habsburgischen Politik angesichts der Lage in Siebenbürgen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Mit dem hier behandelten Thema befassten sich insbesondere: Pompiliu Teodor, *Politica confesionala a Habsburgilor in Transilvania (1692- 1700)*, in: David Prodan, I. Jahrgang. Nr. 2, Cluj-Napoca 1994; Mathias Bernath, *Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung*, Leiden 1972; Emanuel Turczynski, *Konfession und Nation. Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationsbildung*, Düsseldorf 1976; Silviu Dragomir, *Romanii din Transilvania si unirea cu biserica Romei*, Cluj-Napoca 1990.

<sup>2</sup> Seit 1540 erstrebte Habsburg eine Ausdehnung nach Osten, was bis 1683 wegen der Türkenherrschaft in diesem Gebiet nicht möglich war. Erst 1691 wurden im Diploma Leopoldinum die Herrschaftsbedingungen festgelegt. Sie beinhalteten auch die Beibehaltung der Privilegien des ungarischen und sächsischen Adelsstandes.

<sup>3</sup> Mathias Bernath, *Habsburgii si afirmarea natiunii romane*, Cluj-Napoca 1994 (im Folgenden: *Habsburgii si afirmarea*), 78; Titel der deutschen Ausgabe: *Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung*, Leiden 1972.

Die nichtkatholischen Konfessionen sahen in dieser Vereinigung eine Gefahr für das interkonfessionelle Gleichgewicht und fassten einen Beschluss. Natürlich musste der Hof bei der Durchführung dieser Kirchenpolitik vorsichtig sein, was den Einsatz von Militär betraf, und ging deshalb dabei sehr behutsam vor<sup>4</sup>.

### Die bereits bestehenden Voraussetzungen für die Vereinigung

Der Impuls und das Konzept für die Bewegung der rumänischen Vereinigung kommen in erster Linie Kaiser Leopold I.<sup>5</sup> und Kardinal Leopold Kollonich<sup>6</sup> zu. Die konfessionelle Politik der Monarchie gehört zu den Maßnahmen, die zu einer Einheit des Staates führen sollten. Das hatte Vorrang in Siebenbürgen wegen der dort herrschenden konfessionellen, ethnischen und konstitutionellen Vielfalt. Die Gegenreformation strebte nach einer Ausdehnung des Katholizismus in den neu eingenommenen Gebieten und sogar jenseits der durch den Frieden von Karlowitz bestimmten Grenzen<sup>7</sup>.

In den Reinigungsprozess Kaiser Leopolds passten auch die Pläne, die protestantischen Böhmen auszuweisen, hinein. Die feindliche Einstellung der Monarchie gegen diese Gruppierung war schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts ersichtlich, und seit Anfang 1653 unter der Regierung von Leopold

<sup>4</sup> Bernath, Habsburgii si afirmarea (wie Anm. 3), 80.

<sup>5</sup> Es gibt aber auch andere Meinungen, die behaupten, dass Leopold I. (1658–1705) in allen seinen Bestrebungen für die religiöse Vereinigung von eigener religiöser Überzeugung geleitet worden sei. Deshalb wurde er „der Prototyp eines barockkatholischen Frommen“ genannt. Zu demselben Kontext notierte Evlyia Celebia, ein türkischer Reisender der damaligen Zeit, dass Leopold nach dem Sieg in Wien Gott für seine Hilfe dankte und versprach, dass er das Gebiet wieder Gottes irdischer Herrschaft, der *respublica christiana*, unterstellen werde. Vgl. H.W.Krumwiede, *Geschichte des Christentums*, Bd. III: Neuzeit, 17. bis 20. Jahrhundert, Stuttgart 1977, 15f.

<sup>6</sup> Kollonich, Erzbischof von Strigoni und Primat des ungarischen Königtums, ist einer der Menschen, die den größten Einfluss im kaiserlichen Hof ausübten. Er wurde 1631 in einer adligen österreich-ungarischen Familie geboren. Er erwarb militärischen Ruhm im Malteser Ritterorden durch seine Beteiligung am Kampf gegen die Türken, und erklimmte danach sehr schnell mit Hilfe des Hofes die Stufen der kirchlichen Hierarchie.

<sup>7</sup> Pompiliu Teodor, *Politica confesionala* (wie Anm. 1).

<sup>8</sup> Im Hauseckviertel (Ober-Österreich) sind 250 Personen ausgewandert, weitere 860 Personen traten in Salzburg im Jahr 1684 über, 600 Personen waren gezwungen, den Staat zu verlassen, und zwischen 1691–1692 wurden 70 Personen aus Dürnberg ausgewiesen. Es waren Zehntausende von Emigrierten und Deportierten, die das Land ab 1731/32 verlassen haben, besonders aus Ober-Österreich, aus Kärnten und der Steiermark. Die Menschen haben für ihren Glauben gelitten, da dieser für häretisch gehalten wurde. Deshalb waren sie gezwungen, den österreichischen Staat zu verlassen, und sie haben in Ungarn, Siebenbürgen oder Schlesien Zuflucht gefunden. Vgl. Peter G. Tropper, *Emigriert – missioniert – deportiert. Protestanten und Geheimprotestantismus in Österreich und Salzburg zwischen Gegenreformation und Toleranz*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 13, 1994, 179–189, hier: 182; Josef Wodka, *Kirche in Österreich*, Wien 1959, 287–298.

wurde sie immer deutlicher<sup>8</sup>. Die Umsiedlungen der protestantischen Böhmen v.a. nach Ungarn und Siebenbürgen wurden durch den monarchischen Erlass von 1781 aufgehalten, und zu dieser Zeit – so zeigen es die Dokumente – waren aus dem Gebiet der Monarchie ungefähr 80.000 Personen deportiert<sup>9</sup>.

Kaiser Leopold I. tat nichts anderes, als die Kirchenpolitik fortzusetzen, die von seinen Vorfahren und von den Mitgliedern der *Gesellschaft Jesu* begonnen worden war und die den Grund für Hilfe und Zusammenarbeit im Verlauf der kirchlichen Aktionen bedeutete.

Diese Maßnahmen seitens der Politik, zusammen mit denen der Missionare, sicherten am Ende des 16. Jahrhunderts in Mittel- und Osteuropa den Erfolg der katholischen Erneuerung, entsprechend den Normen des Konzils von Trient<sup>10</sup>. Dieser Prozess und diese Aktion der Rekatholisierung und Reconquista haben den Katholizismus gestärkt und neue Gemeindeglieder und Gebiete in Mittel-Europa mit allmählicher Ausdehnung nach Osten gewonnen.

Der erste Fortschritt wurde 1596 durch den Bund von Brest erzielt, als ein Teil der ruthenischen orthodoxen Kirche sich mit der römischen Kirche vereinigte<sup>11</sup>. Obwohl dieses Geschick zum Gegenstand mehrerer Streitigkeiten wurde, hielt man es für ein lehrreiches Beispiel für die Verbreitung des Katholizismus zum Osten hin. Durch die Vereinbarung von Ujhorod im Jahre 1646 hatte der Katholizismus neue Gebiete in der subkarpatischen Ukraine gewonnen. Diese zwei beispielhaften Versuche der Vereinigung der Orthodoxen mit Rom waren eigentlich das Vorspiel der Geschehnisse in der rumänischen Orthodoxie Siebenbürgens. So erklärten sich auch die Forderungen und Begründungen, die am Ende des 17. Jahrhunderts sogar von der rumänischen kirchlichen Elite Siebenbürgens aufgestellt wurden. Sie wurden für eine Verteidigungswaffe gegen den Protestantismus gehalten, denn sie sorgten für den Erhalt der schon existierenden Gebräuche, z. B. des aktuellen Kalenders und der orthodoxen Traditionen.

### Die ökonomische, politische, religiöse und kulturelle Lage der Rumänen in Siebenbürgen vor der Vereinigung.

Zurzeit des Fürstentums<sup>12</sup> hat sich die politisch-soziale Lage der siebenbürgischen Rumänen verschlechtert. Selbst Fürst Gabriel Báthory erwähnte in

<sup>9</sup> Marie-Élisabeth Ducreux, Die Habsburgischen Länder, in: Marc Venard (Hrg.), Die Geschichte des Christentums, Bd. IX: Zeitalter der Vernunft, Freiburg 1998, 9–39, hier: 32.

<sup>10</sup> Imre Timkó, Keleti keresztyénség, keleti egyházak (Östliches Christentum), Budapest 1971, 456.

<sup>11</sup> Sándor Bonkáló, A rutének (Die Ruthenen), Budapest 1997, 109.

<sup>12</sup> Während der Osmanischen Herrschaft über Ungarn im 16. Jahrhundert hatte Siebenbürgen einen eigenen Status als Fürstentum mit weitgehender Autonomie von 1541 – 1690. In dieser Zeit breitete sich die Reformationsbewegung in Siebenbürgen aus, die auch von den Fürsten gefördert wurde.

einem wichtigen Brief, datiert vom 9. Juni 1609, dass die Lage der rumänischen Priester (Pfarrer) von Tag zu Tag immer unerträglicher würde<sup>13</sup>.

Schon in einer Landtagssitzung im Jahre 1600 wurde der Beschluss gefasst, dass „der Rumäne keine Waffen tragen darf, dieses Recht haben nur die Ungarn und die Sachsen“<sup>14</sup>. Später wurden weitere Verbote hinzugefügt, wie z. B. dass ein Rumäne nicht reiten oder keine Kleider aus Stoff tragen dürfe. Diese Unterdrückungen unterschiedlicher Art hatten zur Folge, dass die Rumänen in Massen nach Maldova und Muntenien (Walachei, rumänisches Gebiet im Süden der Karpaten) emigrierten<sup>15</sup>.

Während der Blütezeit des Fürstentums im 17. Jahrhundert flammten auch die werbenden Aktivitäten der Calvinisten gegen die Rumänen wieder auf. Der Misserfolg dieser Aktionen hatte verschiedene Gründe: einerseits die aktuelle Lage, andererseits die Einstellung der Rumänen.

Mit der Einbeziehung Siebenbürgens versuchte die habsburgische Monarchie einen Ausgleich in den politischen und zwischenkirchlichen Beziehungen zu erreichen, indem sie die Vereinigung der Rumänen mit der Kirche von Rom betrieb. Die Neustrukturierung der religiösen Verhältnisse Siebenbürgens bezog sich auch auf die soziale und politische Geringschätzung der orthodoxen Rumänen.

In dem Organisationskonzept des ungarischen Königtums<sup>16</sup> fand sogar der Wunsch nach Vereinigung der verschiedenen Gläubigen, wie Griechen, Serben, Rumänen und Ruthenen, eine Unterstützung, insbesondere durch die sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten des Klerus, der für die Vereinigung schon gewonnen war<sup>17</sup>. Das Angebot bezog sich auch auf die erfolgreiche calvinistische Propaganda in Siebenbürgen während des 17. Jahrhunderts, der auch kulturelle und politische Unterstützung zuteil wurde. Aber diese Ideen haben den Proselytismus nicht beeinflusst, da ganz offenbar die materielle Lage und der soziale Status für diejenigen, die sich der Vereinigung anschlossen, immer besser wurden. Die Monarchie stützte sich dabei auf die Erfahrungen, die sie bei der Vereinigung der Ruthenen des Bistums Munkacs<sup>18</sup> im Jahre 1646 gemacht hatte<sup>19</sup>.

<sup>13</sup> Ion Lupas, *A român nemzet története* (Geschichte der rumänischen Nation), Cluj-Napoca 1949 (im Folgenden: *A român nemzet*), 6.

<sup>14</sup> Ion Lupas, *A român nemzet* (wie Anm. 13), 99.

<sup>15</sup> David Prodan, *Teoria imigratiei romanilor din Principatele Romane*, in: *Transilvania in veacul al XVIII-lea* (Die rumänische Immigration von der Walachei nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert), Cluj-Napoca 1944 (im Folgenden: *Teoria imigratiei*), 12.

<sup>16</sup> Vgl. dazu beispielsweise das am 4.12.1691 von Kaiser Leopold I. erlassene, die Minderheitenfrage im Königtum Ungarn behandelnde sog. Leopoldinische Diplom (*Documente istorice Transilvanene*, Cluj-Napoca 1940, Bd. 1, 439 [Nr. 189]).

<sup>17</sup> Mathias Bernath, *Habsburgii si afirmarea* (wie Anm. 3), 58.

<sup>18</sup> Im Norden Siebenbürgens befanden sich zu der Zeit einige zum Bistum Munkacs gehörende Dörfer mit rumänischer orthodoxer Bevölkerung.

<sup>19</sup> Ovidiu Ghitta, *Catolicismul la romanii din dioceza Mukacevo* (sf. sec. XVII-inceputul XIX) (Katholizismus und die Rumänen im Bistum Munkacs), Dissertation, Cluj-Napoca 1998 (im Folgenden: *Catolicismul*), 92.

Wenn man die damalige politische und religiöse Lage betrachtet, wird deutlich, dass die rumänische Orthodoxie eine bedeutende Stelle in den Plänen der politischen und religiösen Kräfte einnahm, die in den Verlauf der Geschehnisse eingebunden waren<sup>20</sup>.

Die religiösen Gründe für eine Vereinigung der orthodoxen Rumänen Siebenbürgens mit der römischen Kirche, der Konfession des österreichischen Hauses, könnte man folgendermaßen einteilen:

1. Unter den damaligen Konfessionen Siebenbürgens war die Anzahl der Katholiken am geringsten. Die österreichische Monarchie erstrebte eine größere Macht der katholischen Kirche.
2. Die nichtorthodoxe Bevölkerung betrug nur etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung.
3. Die orthodoxen Rumänen befanden sich zu dieser Zeit in einem Status der *Tolerierten* und *Zugelassenen*. Jetzt wurden ihnen Versprechungen und Zugeständnisse auch außerhalb des religiösen Lebens gemacht, was für sie eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Stellung bedeutete.
4. Diese Maßnahmen sollten zur Verbesserung der Reichstreue der Bevölkerung beitragen. Schon die dem Jesuitenorden angehörigen Militärpriester der fürstlichen Armee, die in Siebenbürgen eingedrungen war, bereiteten die Maßnahmen vor, um die anderthalb Jahrhunderte vorher verlorenen Gebiete für die Kirche und für das Erbhaus zurückzugewinnen. In diese Richtung arbeitete auch Antidius Dunod, der fürstliche Abgesandte<sup>21</sup>. Als er seine Pläne in die Tat umsetzen wollte, wurde Kollonich von einer großen Anzahl von Ratgebern aus dem Jesuiten-Orden unterstützt.

Eine wichtige Rolle im Verlauf der Geschehnisse spielte der Priester Pal Laszlo Baranyi von der Stadtkirche aus Alba-Iulia, der die Verbindungen zum rumänischen Klerus herstellte und pflegte<sup>22</sup>.

Die Verbesserung der kulturellen Lage der Vereinigten war ein Grundziel der Jesuiten. Die jungen Walachen konnten in Rom studieren, im deutschen und ungarischen Kolleg und auch in den Kollegs der Ruthenen in Wien,

<sup>20</sup> Agnes R. Várkonyi, *Erdélyi változások, az erdélyi fejedelemség a török kiűzése korában (1660–1711)*, (Siebenbürgische Wandlungen, das Siebenbürgische Fürstentum nach dem Abzug der Türken), Budapest 1984 (im Folgenden: *Erdélyi változások*), 198.

<sup>21</sup> Stefan Lupsa, *Biserica ardeleana și „Unirea” în anii 1697–1701* (Die siebenbürgische Kirche und die „Vereinigung“ 1697–1701), Bukarest 1949 (im Folgenden: *Biserica ardeleana*), 12. Der Autor hebt Folgendes hervor: „Zusammen mit den Besatzungstruppen im Jahre 1687 und 1688 kamen die Jesuiten nach Siebenbürgen und fingen an, die Rumänen zu überreden, sich mit den Katholiken zu vereinigen, weil der König es so will, und er würde ihnen die gleichen Rechte geben wie den Katholiken. Diese Propaganda wurde durch den Archimandriten Isaia aus Athos in Moskau am 13. Sept. 1688 berichtet, und es wurde weiter vorgetragen, dass sie sich nicht wehren sollten, denn der König würde sie dann durch eine Verordnung zwingen.“

<sup>22</sup> Der Jesuitenorden wurde im Jahre 1688 in Siebenbürgen wieder zugelassen. Seine Wiederherstellung hat bei den Protestanten großen Widerstand ausgelöst, weshalb die Jesuiten am Anfang ihrer Aktivitäten vorsichtig sein mussten. Gleichwohl hatten sie es vermocht, langsam die alten Stätten zurückzugewinnen und auch in Neumarkt, Hermannstadt und Fagaras Stützpunkte einzurichten.

Tyrnava, Klausenburg, Kronstadt und Hermannstadt, wodurch der Bildungsstand der Rumänen sichtlich gefördert wurde. Sie wurden bevorzugt behandelt und darauf hingewiesen, dass sie die Träger der Vereinigungsbewegung werden sollten, nicht nur im Hinblick auf die Frömmigkeit, sondern auch in der Kultur<sup>23</sup>.

Von seinen protestantischen Gegnern hatte der Orden den Gebrauch der rumänischen Sprache in der religiösen Propaganda übernommen; das hatte äußerst wichtige Folgen in der Verbreitung der Sprache und der Kultur des rumänischen Volkes.

### Die Vereinigung unter Teofil

Der erste Versuch der kirchlichen Vereinigung zu Teofil's Zeit ist in der Geschichtsschreibung sehr umstritten. Teofil's Geburtsname war Toma Szerémi, als Mönch erhielt er den Namen Teofil. Er stammte aus dem niederen rumänischen Adel und war Sohn eines orthodoxen Priesters aus Teius.

Erzbischof<sup>24</sup> Teofil hatte sein Amt 1692 und damit zu einer Zeit angetreten, in der die Bevorzugung des Katholizismus eine wichtige Rolle spielte. Am 23. August 1692 erfolgte die Aussendung des kaiserlichen Patents. Er wurde in Bukarest geweiht, wo er seine Treue zur Orthodoxie bekräftigte. Doch das hat ihn nicht davor bewahrt, einem werbenden protestantischen Druck ausgesetzt zu werden.

Das war auch der Grund für seine Einsetzung als Bischof von Siebenbürgen am 18. Dezember 1692, als die so genannten 19 Bedingungen – die schon 1643 (bzw. 1669 in der rumänischen Kirche) eingesetzt worden waren – wieder aktualisiert wurden, durch welche der Erzbischof verpflichtet war, den calvinistischen Einfluss zu akzeptieren. Kurz vor der Vereinigung nannte sich der calvinistische Superintendent selbst „reformierter Bischof Ungarns und der Walachen Siebenbürgens“<sup>25</sup>.

Unter diesen Bedingungen fand die Vereinigungsaktion einen fruchtbaren Boden, begünstigt durch calvinistischen Druck. Trotz calvinistischen Widerstandes wurde im Jahre 1697 die Vereinigungssynode zusammengerufen (nach katholischer Geschichtsschreibung)<sup>26</sup>. Aus dem Inhalt und den erfolgten Reaktionen, welche die erhalten gebliebenen Dokumente aufzeigen, ergibt sich, dass sich im Frühling 1697 ein Teil der Vereinigungsverhandlungen

<sup>23</sup> Pompiliu Teodor, *Politica confesionala* (wie Anm. 7) 85.

<sup>24</sup> In der Literatur unterschiedlich als Bischof, Erzbischof, Metropolit bezeichnet. Auf Rumänisch „Vladica“.

<sup>25</sup> István Juhász, *A reformáció az erdélyi románok között* (Reformation bei den Rumänen Siebenbürgens), Kolozsvár 1940, 246–251; Pokoly József, *Az erdélyi református egyház története* (Geschichte der Reformierten Kirche Siebenbürgens), Bd. II. Die Reformation, Budapest 1904, 246–251; Makkai László, *Magyar-román közös múlt* (Gemeinsame Vergangenheit der Ungarn und Rumänen), Budapest 1978; Makkai László, Várkonyi Agnes, *Erdély története* (Geschichte Siebenbürgens), Bd. II, Budapest 1988.

<sup>26</sup> Pompiliu Teodor, *Politica confesionala* (wie Anm. 7), 21.

zwischen dem Bischof und der Gruppe des Klerus einerseits und andererseits den Jesuiten-Missionaren, geführt von Pal Laszlo Baranyi, erledigt hatte.

Die Kritik der Orthodoxen, in erster Linie die von Silviu Dragomir, bezieht sich auf zahlreiche Punkte der Synode, die im Februar zusammengerufen, deren Protokoll im März unterschrieben wurde und in welcher der Erzbischof und zwei Kleriker ihren Beitritt zur Vereinigung erklärten. Die Authentizität der vorliegenden Dokumente wird vielfach bezweifelt<sup>27</sup>.

Die erste Sitzung erklärte den Kontext (Inhalt) der Vereinigung, und die Zweite hatte das Ziel, die Voraussetzungen und die Verwirklichung der Vereinigung zu bestimmen, indem sie ein festes Programm ankündigte. Im Geiste des Konzils von Florenz (1439)<sup>28</sup> sah die rumänische kirchliche Elite in der Vereinigung eine Partnerschaft zwischen zwei gleichwertigen Kirchen, die auf den vom Rat beschlossenen vier Punkten beruhte. Diese haben die Beibehaltung der liturgischen Riten, des liturgischen Kalenders und der Festtermine erlaubt. So bedeutete die Vereinigung der orthodoxen Rumänen auch eine Vereinigung von Riten aus Mittel- und Osteuropa, denn gleichartige Gebete und Bedingungen gab es in Brest und Ujhorod.

Die missionarische Strategie hatte den Wunsch der östlichen Kirchen nach einer nur partiellen Vereinigung beachtet.

Die Aussagen vom Ende der 2. Sitzung und die Aufzählung der Punkte 3. und 4. spielen insofern eine wichtige Rolle, als sie aus der religiösen Sphäre heraustreten. Durch die Formulierung politischer, sozialer und kultureller Bitten, die sowohl die Kleriker als auch die Laien betrafen, vertrat die rumänische kirchliche Elite die Interessen der ganzen rumänischen Gesellschaft. Die Vereinigung wird als eine Maßnahme zur Emanzipation der Rumänen angesehen, und sie bedeutet den Übergang vom ‚toleriert sein‘ zum ‚akzeptiert sein‘ als Kinder desselben Landes. So soll der vereinigte Klerus die gleichen Rechte haben wie der lateinische Klerus und auch die gleiche Immunität. In Punkt 4 fand sich die Forderung, dass auch die Weltlichen sich derselben Rechte erfreuen sollten wie die Weltlichen anderer Nationalität und Konfession und so die Möglichkeit geschaffen werde, in katholischen Institutionen zu studieren. Dieses Programm maximaler Forderungen war eine Zusammenfassung der kirchlichen und nationalpolitischen Wünsche aller Rumänen. Es wurde dann aber teilweise verändert mit dem Ziel, nicht von Anfang an große Kontroversen zu verursachen. Obwohl dieses Ge-

<sup>27</sup> Silviu Dragomir, *Romanii din Transilvania si unirea cu biserica Romei* (Die Rumänen aus Siebenbürgen und die Vereinigung mit der Kirche von Rom), Cluj-Napoca 1990, (im Folgenden: *Romanii din Transilvania*), 12–18.

<sup>28</sup> Das Konzil von Florenz erließ folgende vier Anweisungen:

1. Sie sollen glauben und bekennen, dass der Papst aus Rom das Oberhaupt der ganzen christlichen Kirche ist.
2. Sie sollen glauben und bekennen, dass der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn ausgeht.
3. Sie sollen glauben, dass es zwischen Himmel und Hölle noch einen Platz namens Fegefeuer gibt, wohin diejenigen Seelen gelangen, die leichtere Sünden haben, damit sie davon gereinigt werden.
4. Sie sollen glauben, dass das heilige Abendmahl mit ungesäuertem Brot gefeiert werden kann.

schehnis einen ungewohnten Verlauf genommen hatte, wurde noch längere Zeit darüber nachgedacht<sup>29</sup>.

Die wichtigsten Forderungen waren: Beseitigung des Einflusses der Weltlichen bei der Wahl und Kontrolle der Priester, Zuteilung von Landbesitz an eine jede Pfarrei und Erstellung eines Pfarrhauses. Diese Forderungen richteten sich hauptsächlich an die Landesherren, die aber zum größten Teil protestantisch waren.

Bei der entscheidenden Rolle der Jesuiten in dieser Vereinigungsaktion war erkennbar, dass nur der rumänische Klerus in der Lage sein würde, ein Gegenprogramm zu formulieren, das von Dauer sein könnte.

Die Tatsache, dass der Metropolit Teofil am 21. März 1697 im Namen des ganzen rumänischen Klerus die endgültige Vereinigungserklärung unterschrieben hatte, war ein erstes Zeichen von Seiten der Hierarchie der rumänischen Kirche, dass sie die Vereinigung akzeptiert hatte.

Teofil hat die Entscheidungen vom 21. März 1697 aus Alba-Iulia durch eine spezielle Verordnung bekräftigt. In dieser Erklärung, die einer Verordnung gleichkam, wurde dem kaiserlichen Hofe mitgeteilt, dass der Bischof und der ganze Klerus der rumänischen Kirche sich ‚ganzheitlich‘ dazu entschieden hätten, zu der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Bei der Anerkennung der vier Punkte aus Florenz enthielt die rumänische Gegenforderung folgende drei Punkte:

1. Der rumänische Klerus soll die gleichen Rechte genießen wie die Kleriker der akzeptierten Konfession.
2. In jedem Dorf, in dem es einen Pfarrer gibt, soll ein Pfarrhaus zur Verfügung gestellt werden, damit er nicht gezwungen wird, in einem fremden Haus zu wohnen.
3. Die Priester sollen nur von den Bischöfen abhängig sein.

Durch diese Veränderungen wurde das ursprüngliche Programm aufgehoben. Unter den vorhandenen politischen und gesetzlichen Voraussetzungen schien die Vereinigung nur ein Abenteuer zu sein. Allmählich machten sich Zweifel breit. Man kam zu der Überzeugung, dass dank des vorherrschenden Einflusses des Baranyi die Vereinigungsordnung im Juni 1697 von elf Dekanen und einem Pfarrer, die bei der Synode im Februar nicht anwesend waren, unterzeichnet wurde. So hatte die kirchliche Elite langsam ihre Kreise erweitert<sup>30</sup>. Sieben von den Erzpriestern (Protopopen), die die Vereinigungserklärung unterzeichnet hatten, bildeten die basale Kraft in den nächsten Jahren.

Die Frage, ob die Versammlung vom Februar 1697 aus Alba-Iulia, zusammengerufen von Teofil und seinem Berater Baranyi, eine kanonische Synode oder nur eine Versammlung eines Kreises der ad-hoc-Teilnehmer war, kann aufgrund der existierenden Dokumente nicht beantwortet werden. Die einzige primäre Quelle, die uns über die Geschehnisse von Februar bis Juni 1697 informiert, sind die Berichte und Akten, die von den Propagandisten der

<sup>29</sup> Pompiliu Teodor, *Politica confesionala* (wie Anm. 7), 22.

<sup>30</sup> Silviu Dragomir, *Romanii din Transilvania* ( wie Anm. 26 ), 18. – Die Vermutung einer List wurde Gewissheit in dem Moment, als Teofil's Taten sich als unwahr erwiesen.

kirchlichen Vereinigung stammen. Aus diesen Schriften ergibt sich das Bild eines gut geplanten Unternehmens<sup>31</sup>.

Wie lückenhaft und widersprechend diese Quellen, den Fortschritt der ersten Phase der kirchlichen Vereinigung betreffend, auch sein sollten, so lässt sich für die Geschehnisse von 1697 doch eindeutig feststellen, dass Teofil und seine Anhänger als Pioniere der kirchlichen Vereinigung angesehen werden können. Obwohl ihre Persönlichkeit in den Quellen nur grob geschildert wird, stehen sie unbestreitbar als Leitfiguren am Anfang einer neuen Entwicklung, die die Lebensbedingungen des rumänischen Volkes aus den besagten Gründen verändert hat<sup>32</sup>.

### Die endgültige Vereinigung unter Atanasie

Der Bewerber für den Bischofsstuhl wurde von einer reformierten Gruppierung gewählt. Zu dieser Gruppierung gehörten auch hochadlige Calvinisten wie Miklós Bethlen, Stefan Nalaczi und Sámuel Keresztesi. Sie alle haben für einen Pfarrerssohn, der zu der Klasse des niederen rumänischen Adels aus Hunedoara gehörte, plädiert. Dieser erhielt beim Eintreten in den Mönchsorden den Namen Atanasie. Er hatte die calvinistische Schule in Alba-Iulia abgeschlossen und schien der Richtige für dieses Amt zu sein. Dessen Ernennung wurde im Sinne der Erhaltung des Status quo bezüglich des calvinistischen Einflusses vorgenommen. Er wurde also von den siebenbürgischen reformierten Magnaten unterstützt, wurde dann von dem Metropolit der Walachei gerufen, um sich gegen den calvinistischen Einfluss auf die rumänische orthodoxe Kirche zu wenden. Im September 1697 befand sich Atanasie auf dem Weg nach Bukarest, um sich dort vom Metropoliten aus Ungro-Walachien weihen zu lassen. Erst nach 4 Monaten, am 22. Januar 1698, wurde er in Bukarest von Teodosie geweiht, in Anwesenheit von Dosofti, dem Patriarchen von Konstantinopel.

Teofil musste bei seinem Amtsantritt einen Treueschwur ablegen, wobei die Schwüre auf die sieben Ökumenischen Konzilien und auf die Lehre der heiligen Kirchenväter für Atanasie nicht ausreichend waren. Zu den erwähnten Schwüren kam in seinem Fall der eigens für ihn von Dosofti zusammengestellte Belehrungsschwur, der aus 22 Punkten<sup>33</sup> bestand. Dieses Dokument muss erwähnt werden, weil es die Stellungnahme der rumänischen Orthodoxie und des Patriarchats angesichts der doppelt drohenden Gefahr der Calvinisierung und der Katholisierung wiedergibt.

Der junge Bischof hatte den Auftrag, „die Dogmen, die heiligen Schriften und die Bräuche der östlichen Kirche“ zu bewahren<sup>34</sup>. Obwohl die Ernennung des neuen Bischofs vermuten ließ, dass sich nichts ändern würde, zeigen die dann folgenden Geschehnisse das Gegenteil.

<sup>31</sup> Mathias Bernath, *Habsburgii si afirmarea* (wie Anm. 3), 100.

<sup>32</sup> Mathias Bernath, *Habsburgii si afirmarea* (wie Anm. 3), 101.

<sup>33</sup> Mathias Bernath, *Habsburgii si afirmarea* (wie Anm. 3), 110.

<sup>34</sup> Mathias Bernath, *Habsburgii si afirmarea* (wie Anm. 3), 111.

Während sich Atanasie in Bukarest aufhielt, waren die Gegner der kirchlichen Vereinigung aktiv. In Wien tat Pater Baranyi alles Mögliche, um die Stimme des Adelsstandes verstummen zu lassen. Diese Stimme war nach Teofil's Tod laut geworden. Sogar die politische Lage kam Baranyi zu Nutze, denn die kaiserliche Armee hatte neue Erfolge auf der ungarischen Kriegsszene zu verzeichnen, und zwar den Sieg von Eugen de Savoya bei Zenta am 11. Oktober 1697<sup>35</sup>.

Weil Baranyi die Vereinigungsgesinnung stärken wollte, hatte er im September 1697 einen Antrag der siebenbürgischen katholischen Seite präsentiert, in welchem die Katholiken den Hof darum baten, ein Diplom „für die Vereinigung der Griechen und Walachen aus Siebenbürgen“ herauszugeben und den orthodoxen Pfarrern und Mönchen gleiche Rechte wie denen anderer Denominationen zu gewähren. Dieses Dokument, das dem Hof im Februar 1698 eingereicht wurde, wurde zur Grundlage für die späteren Verhandlungen zwischen Kanzler Franz Ulrich, Graf von Kinsky und den Vertretern Siebenbürgens, die anderer Meinung waren, wie z. B. der Gouverneur György Bánffy, der Calvinist war, Kanzler Miklós Bethlen, der ebenfalls calvinistische Ideen vertrat, und der Schatzmeister István Apor mit katholischem Glauben. Pater Baranyi wurde vom Kardinal Kollonich zu einer Audienz empfangen, die den Kanzler Kinsky zu einer Zustimmung zu der Vereinigung bewegen sollte, der aber eine gemäßigte Haltung in dieser Sache einnahm.

Nachdem Atanasie am 22. Januar 1698 in Bukarest geweiht worden und in das Land zurückgekehrt war, sah er sich mit einer schwierigen politischen Lage konfrontiert. Der junge Bischof hatte früh bemerkt, dass die calvinistische Seite in dem Jahr seiner Abwesenheit schwächer geworden war. Atanasie erschien nicht im Gubernium<sup>36</sup>, stattdessen schickte er einen Brief durch Baranyi an Kollonich, in welchem er eine Bestätigung für sein Bischofsamt verlangte<sup>37</sup>.

Von Calvinisten empfohlen, von Orthodoxen zum Priester geweiht, verlangte der neue Bischof auch die Akzeptanz seitens des katholischen Regenten. Dadurch bewies er, dass er zu einer Vereinigung bereit sei.

Eine klare Stellungnahme von Seiten des Hofes bezüglich der Vereinigungserklärung von Teofil fehlte, wodurch Baranyi und Atanasie irritiert waren. Die Wiener Politik, von Kinsky geleitet, war noch sehr zurückhaltend angesichts der protestantischen Mehrheit in Siebenbürgen, was die Unterordnung der rumänischen Kirche unter den römischen Primat anging.

Aber schon das Jahr 1698 brachte die ersten Anordnungen des Wiener Hofes bezüglich der Vereinigung, während die katholische Propaganda sich ausbreitete, in welcher die Versprechungen des *Patents* von 1692 neu aufgegriffen wurden, durch welche den rumänischen Priestern Vorteile angeboten wurden

<sup>35</sup> Makkai László, Várkonyi Agnes, Erdély története (wie Anm. 24), 883.

<sup>36</sup> Hauptorgan der Regierung in Siebenbürgen in den Jahren 1690–1848 und 1860–1869 mit Sitz zuerst in Alba-Iulia (Weissenburg), dann in Sibiu (Hermannstadt), seit 1790 in Cluj-Napoca (Klausenburg).

<sup>37</sup> Mathias Bernath, Romanii si afirmarea (wie Anm. 3), 112.

als Gegenleistung für die Annahme der Vereinigungsbedingungen mit der römischen Kirche<sup>38</sup>.

Die Verordnung verzichtet auf die Vereinigungsbedingungen, die in Florenz beschlossen worden waren, mit Ausnahme der Anerkennung des Papstes, was diesmal durch die Zurückhaltung des orthodoxen Klerus begründet werden kann<sup>39</sup>. Der Beschluss wurde dem Gubernium erst am 28. Mai zugestellt.

Das Manifest definierte das Vereinigungskonzept auf der Grundlage der vier Punkte von Florenz, von deren Anerkennung auch die Gewährung der Vorteile und Immunitäten für den katholischen Klerus abhingen.

Es war das erste Mal, dass ein kaiserlicher Ratgeber die rumänische Kirchenvereinigung offen propagierte und außer der Verbesserung der materiellen Lage des Priestertums auch Schutz für die Anhänger der Vereinigung bot.

Die Auffassung von Kollonich bedeutete keine Abweichung von der höfischen Politik, sondern war im Gegenteil ein Ausdruck dieser Politik. Der Kardinal bekam als Vertreter der römisch-katholischen Kirche die Aufgabe eines Sprechers der Politik Roms.

Unter diesen Bedingungen war die gegenteilige Stellungnahme des Adelsstandes und die des Guberniums selbstverständlich<sup>40</sup>. Doch bis zu diesem Moment hatte der Hof keine Maßnahmen getroffen, welche die Wahl von Atanasie bestätigt und seinen Rechtsstatus festgelegt hätte. Unter diesen Umständen hat Barany, der Jesuitenoberst aus Alba-Iulia, die rumänische Spiritualität beeinflusst und die nötigen Schritte unternommen.

Auf dessen Rat hin hat Atanasie sich für eine Maßnahme entschieden, die ihm geeignet erschien, Wien zu einer Stellungnahme zu zwingen und die Zustimmung zur Vereinigung zu erreichen. Er hatte am 7. Oktober 1698 in Alba-Iulia die Synode der orthodoxen Kirche aus Siebenbürgen zusammengerufen, um die offizielle Vereinigung mit Rom auszurufen. Unter Betrachtung der bisherigen Kontroversen ergibt sich, dass die Synode für den Metropolitan eine Notwendigkeit war. Diese Begebenheit glich im Hinblick auf die Lage vom 20. Oktober einer bewussten Demonstration, die in derselben Stadt die Vorbereitungen für den Landtag einleiten wollte<sup>41</sup>.

So wie bei dem ersten Vereinigungsversuch unter Teofil blieben auch bei diesem die Ereignisse und der Ablauf der Synoden bis heute noch unklar. Unterschiedliche Auffassungen gibt es zwischen den Historikern der Vereinigung und deren Gegnern<sup>42</sup>. Sehr umstritten ist auch die Authentizität der erhaltenen Dokumente der Vereinigung, deren Textlücken und Widersprüche viele Spekulationen nähren. Da uns weder das Protokoll noch die Meldungen von der Synode und der kirchlichen Versammlung von 1698 erhalten

<sup>38</sup> Silviu Dragomir, *Romanii din Transilvania* (wie Anm. 26), 28. Der Autor nennt diesen Beschluss „eine Verlockung voll mit Versuchung“.

<sup>39</sup> Pompiliu Teodor, *Politica profesionala* (wie Anm. 7), 23.

<sup>40</sup> Tóth Zoltán, *Az erdélyi román nacionalizmus első százada, 1697–1792* (Das erste Jahrhundert des siebenbürgisch-rumänischen Nationalismus), Csikszereda 1998 (im Folgenden: *Az erdélyi román nacionalizmus*), 33.

<sup>41</sup> Mathias Bernath, *Romanii si afirmarea* (wie Anm. 3), 112.

<sup>42</sup> Silviu Dragomir, *Romanii din Transilvania* (wie Anm. 26), 28–32.

geblieben sind, müssen wir auf einen Text zurückgreifen, der in rumänischer Sprache ausgearbeitet, aber auf Latein geschrieben wurde.

Viele Jahre lang war nur die Abschrift der lateinischen Version bekannt. Erst 1879 hat der Historiker Nicolae Densusianu in der Bibliothek des Nationalmuseums zu Budapest in der Sammlung der Jesuiten Gabriel Hevenessi neben dem Originaltext der lateinischen Version auch das Original einer rumänischen Version gefunden, welche von dem lateinischen Text abweicht. Diese Tatsache führte zu Zweifeln an der Wahrhaftigkeit des Berichtes über die Ereignisse von 1698, sogar unter den unparteilichen Analytikern der Geschehnisse<sup>43</sup>.

Neben den Bischöfen hatten sich noch 38 Erzpriester zu der Vereinigung mit der römischen Kirche entschlossen. Dies war ein Beweis für den Erfolg der katholischen Propaganda<sup>44</sup>.

Die rumänische Version drückt eindeutig die Wünsche des Klerus aus, u.a. die Hoffnung auf Veränderung seiner materiellen Lage. Die Forderungen enthalten als Vereinigungsbedingungen: das Beibehalten der Riten, der Bräuche und des Kalenders sowie der Rechte der Erzpriester. Hierin drückt sich der Zwiespalt ihrer Überlegungen aus, die Veränderungen nur zu akzeptieren, wenn die Tradition im Wesentlichen erhalten bleibt. Am Schluss der Verhandlungen und nach Leistung der Unterschriften kann der Bischof klarstellen, dass alle Änderungen der Liturgie abgelehnt werden. Das Dokument endet mit der Erklärung der Erzpriester, dass als Oberhaupt der Bischof der rumänischen Kirche anerkannt wird. So konnte er vom Adelsstand nicht beseitigt werden.

Ein nächster Schritt waren die Bemühungen um die politische Anerkennung der Vereinigung durch die Siebenbürgischen Obrigkeiten, die allmählich zur Legitimierung der Kirche führten<sup>45</sup>.

---

<sup>43</sup> Das Streitgespräch wurde von Ion Crisian eröffnet (er hielt nur 7 von 38 Unterschriften für original und begründete so die These, dass sich nicht so viele Priester für die Vereinigung ausgesprochen hätten) und von Stefan Lupsa und dann von Silviu Dragomir weitergeführt. Durch die vergleichende Analyse der Unterschriften aus den Papieren von Juni 1697, Oktober 1698 und Januar 1701 schienen die Behauptungen von Crisian bestätigt, dass zwar alle Unterschriften Originale seien, jedoch keinen Vereinigungsbeschluss begleitet hätten. Ion Crisian, Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Union der Rumänen in Siebenbürgen unter Leopold I., Hermannstadt 1882; Silviu Dragomir, Romanii din Transilvania (wie Anm. 26), 14–16; Stefan Lupsa, Biserica ardeleana (wie Anm. 20).

<sup>44</sup> Vgl. dazu Dokument Nr. 8 und Nr. 198 bei Nicolaus Nilles, *Symbolae ad illustrandam historiam Ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani*, Bd. I., Innsbruck 1885, 464–467. Die Betonung dieser Punkte, u.a. die Vereinigung der Kirche mit Rom auch auf dogmatischer Ebene, erfolgt von Augustin Bunea in: *Cestiuni din dreptulu si istoria bisericeii romanesci unite, studiu apologeticu*, Blaj 1893, 11: „Das öffentliche kirchliche Gewissen zeigt sich seit 1698 im ganzen kirchlichen Leben und ist der wichtigste Beweis, dass die Vereinigung schon immer als eine dogmatische angesehen wurde, durch welche wir denselben Glauben wie die katholische Kirche haben“. Vgl. Laszlo Makkai, Agnes Várkonyi, *Erdély története* (wie Anm. 24), 330.

<sup>45</sup> Zsolt Trócsányi, *Habsburg-politika és Habsburg- kormányzat Erélyben (1660–1711)* (Habsburger Politik und Habsburger Regierung in Siebenbürgen), Budapest 1984 (im Folgenden: *Habsburg-politika*), 28; Vgl. Pompiliu Teodor, *Politica confesionala* (wie Anm. 7), 25.

Im Landtag, der vom 20. Oktober bis zum 21. Dezember 1698 tagte, hat der ungarische Adelsstand die Politik Wiens in Bezug auf das rumänische Volk in Siebenbürgen kritisiert. Der Landtag ignorierte die Entscheidung des rumänischen Klerus: Das Gubernium hatte unter der Führung von Gouverneur Bánffy György gegen die Vereinigung protestiert. Ein wichtiges Faktum ist, dass es zu diesem Zeitpunkt keine Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken gab. Man kann es damit erklären, dass sich die Vereinigten nicht mehr auf die Hilfe des *Katholischen Status*, also des Laien und Kleriker umfassenden Verwaltungsorgans der katholischen Kirche in Siebenbürgen, verlassen konnten. Den Schwachpunkt der Landbesitzer beachtend wurde im Landtag dafür plädiert, dass die rumänischen Priester weiterhin an verschiedene Verpflichtungen gebunden sein sollten.

Am Ende des Landtags wurde entschieden, einen Calvinisten namens Gabriel Vass nach Wien zu schicken, um die Bedenken des Adelsstandes am Hof zu vertreten und mehr Unterstützung zu erhalten<sup>46</sup>.

Doch der rumänische Klerus brauchte eine Bestätigung seines Vereinigungsbeschlusses von Seiten des Wiener Hofes und auch eine juristische Garantie. Deshalb forderte er ein Diplom, das der schon 1692 den Vereinigten in Ungarn ausgestellten Urkunde ähnlich sein sollte. Zu dieser Zeit war der neugewählte Bischof Atanasie auf Anraten des Jesuiten Barow bereit, in die Hauptstadt des Kaisertums zu reisen, um dort die neue Kirche anzuerkennen<sup>47</sup>.

Das politische Ziel des kaiserlichen Hofes kommt im Friedensvertrag von Karlowitz deutlich zum Ausdruck, durch den Siebenbürgen nach internationalem Recht unter habsburgische Macht geriet. Dieses Zusammentreffen begünstigte das Fortführen der Verhandlungen und verstärkte die Position des Katholizismus. So geschah es, dass der Hof das erste Diplom der Vereinigung am 26. Februar 1699 (also zum Zeitpunkt des Friedensvertrages) ausgegeben hat. Dieses Geschehen ist das Ergebnis aller bisherigen Verhandlungen und Äußerungen. Das Diplom richtete sich besonders an diejenigen, die nach nationaler Anerkennung als Rumänen in Siebenbürgen strebten. Obwohl das Diplom von Kardinal Kollonich inspiriert war, ist es sicher ein Ausdruck der österreichischen Herrschaft<sup>48</sup>.

Die Nichtbeachtung der Beschlüsse von 1697 und 1698 und die verschiedenen Adressaten des Diploms (Rumänen, Griechen und Ruthenen aus Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen) haben Atanasie enttäuscht. Es wurde nicht eigens den Rumänen gegeben, was das Misstrauen des Erzbischofs bezüglich der Vereinigung verrät. Das Diplom sollte (nach der Meinung von Andreas Freyberger) das Priestertum, das die Vereinigung begehrte, in dieser Haltung bestärken.

Die Absicht Wiens, auch den Adelsstand für die Anerkennung des Diploms zu gewinnen, scheiterte. Das siebenbürgische Gubernium hat das ihm am 28. Februar 1699 zur Bestätigung zugeschickte Diplom angenommen.

<sup>46</sup> Mathias Bernath, *Habsburgii si afirmarea* (wie Anm.3), 125.

<sup>47</sup> Ion Lupas, *Documente istorice transilvanene* (Dokumente Transsilvaniens), 471–474, Dok. 201.

<sup>48</sup> Andreas Freyberger, *Historia relatio unionis Walachicae cum romana ecclesia*, Clusium 1996, 63.

Am 29. März 1699 erhielt Bischof Atanasie von katholischer Seite eine autoritär formulierte Verordnung, in welcher die nicht durchführbaren Anordnungen des kaiserlichen Diploms in fünf Punkten zusammengefasst waren. Das Einhalten dieser fünf Punkte hätte die Annullierung des Diploms bedeutet.

Kollonich ignorierte den Widerstand der Vertreter des Adelsstandes und warnte die Gegenpartei. Er proklamierte den kaiserlichen Befehl in einer Synode der unierten Kirche, zusammenberufen ad hoc am 24. Mai 1699. Wahrscheinlich war dies die Synode, über die der Kardinal Ungarns dem Vatikan am 28. Juni 1699 Bericht erstattet hatte<sup>49</sup>. Das Dokument dieser Synode lässt den Schluss zu, dass sie ebenso eine repräsentative Versammlung war wie die spätere von 1700<sup>50</sup>.

Der Adelsstand reagierte stürmisch. Er bezog sich nicht auf das Diplom, sondern nur auf die kaiserliche Verordnung vom 7. Mai, welche die Emigration der siebenbürgischen Untertanen erlaubte und gegen die rumänische Politik der allgemeinen Katholisierung protestierte. Diese Haltung stellte die Reaktionen der siebenbürgischen Landesherren auf die Reformideen Wiens dar, nach denen die rumänischen Leibeigenen mehr Freiheit besessen hätten.

Die *Unterweisung* des Landtags vom 26. September wollte die Einführung des leopoldinischen Vereinigungsdiploms und dadurch die Einleitung neuer politischer, religiöser Regelungen unter den Rumänen verhindern<sup>51</sup>. Der Landtag verordnete eine allgemeine Audienz für rumänische Orthodoxe. Trotz beharrlichen Widerstandes Atanasies hat diese Audienz des Guberniums stattgefunden. Atanasie war nicht willig, sich den Obrigkeiten zu unterwerfen.

In diesen Audienzen des Guberniums traten viele Meinungen und Denkweisen der siebenbürgischen Dörfer zutage, die bis dahin verschwiegen worden waren. Die Befragungen enthüllten eine Welt, die um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert aus dem Verborgenen ans Licht treten sollte. Sie offenbarten eine religiöse Spiritualität, die ihrer Meinung nach nicht gewählt, sondern nur durch die Taufe angeeignet werden kann. Und es kam der Wunsch zum Ausdruck, dass die Tradition weitergepflegt werden solle.

Die protestantische Gegenpartei reagierte heftiger im Jahre 1700 durch die Organisation von Antivereinigungsaktionen, in der Absicht, eine neue ‚Gegenkirche‘ unter den Rumänen zu schaffen. Ion Tirca, der für seine calvinistische Sympathie bekannt war, wurde zum Bischof ernannt. Die Calvinisten hatten auch die Idee, rumänische Gemeinden im Rahmen der calvinistischen Kirche zu begründen, welche dieselben Rechte haben sollten<sup>52</sup>.

In dieser chaotischen politischen Situation schien die Durchführung des Unionsgedankens völlig unrealistisch. Atanasie wandte sich direkt an den

<sup>49</sup> Pompiliu Teodor, *Politica confesionala* (wie Anm. 7), 26.

<sup>50</sup> Mathias Bernath, *Romanii si afirmarea* (wie Anm. 3), 130.

<sup>51</sup> Silviu Dragomir, *Romanii din Transilvania* (wie Anm. 26), 64; Tóth Zoltán, *Az erdélyi román nacionalizmus* (wie Anm. 38), 40.

<sup>52</sup> Mathias Bernath, *Romanii si afirmarea* (wie Anm. 3), 142.

Primas Kollonich und bat ihn um Unterstützung und Vermittlung am Hof, damit das Wesen der Union definiert würde.

Unter dem Einfluss dieser unklaren Sachlage ist die Handlungsweise von Atanasie zu verstehen, dass er den Landbesitz in Meriseni (das Gebiet befindet sich in der Walachei) und die 6000 Goldmünzen angenommen hat, die ihm am 15. Juli 1700 von Constantin Brâncoveanu (Herrscher der Walachei) angeboten wurden, denn dieser war ein entschiedener Gegner der Vereinigung<sup>53</sup>.

Dieses Zwischenspiel von Atanasie nahm bald ein Ende, denn es folgte eine Verhandlung in Wien. Er bestand weiter (trotz der Annäherung mit den Calvinisten und der Schmeichlung der Orthodoxen) auf der Vereinigung und berief am 14. September 1700 die große Synode ein<sup>54</sup>. Diese vollzog den entscheidenden Schritt, nämlich die Gründung der neuen Kirche. Die Synode selbst gibt an, dass mehr Teilnehmer anwesend waren als je zuvor, und zwar 54 Erzpriester und 1653 Priester und noch jeweils 3 Vertreter aus jedem Dorf<sup>55</sup>. Sie erklärte, die Vereinigung mit der Kirche von Rom werde aus freiem Willen vorgenommen. Das bedeute die Anerkennung der vier Punkte von Florenz, bedeute aber auch, die gleichen Rechte und Vorteile zu haben wie in der katholischen Kirche. Es wurden 28 Canones aufgestellt, welche die neue Kirchenordnung regelten<sup>56</sup> und die Gründung der neuen rumänischen griechisch-katholischen Kirche festlegten.

In Wien wurde am 6. Januar 1701 ein Beschluss gefasst, der von 20 Dekanen unterschrieben wurde. Diese verlangten, gerade weil die Stellung Atanasies kritisch wurde, dessen weitere Amtserhaltung.

Atanasie und seine Begleiter trafen am 5. Februar 1701 in Wien ein. Kollonich empfing die Delegation nicht freundlich, und Atanasie überreichte Kollonich eine Deklaration mit acht Punkten, deren Kerninhalt die Bestätigung von Atanasie und die Forderung nach einem neuen Diplom über die juristische Gleichstellung des vereinigten und des lateinischen Klerus war. Der Hof sollte außerdem die Leibeigenen-Priester entlassen<sup>57</sup>.

Kollonich fasste seine Bedenken gegen Atanasie in 22 Punkten zusammen, wodurch seine Meinung zum Ausdruck kam, dass Atanasie eine unsichere, verdächtige Person sei, der sogar mit dem Metropolit der Walachei und dem Herrscher der Walachei kooperiert habe. Die Situation spitzte sich später so zu,

<sup>53</sup> Agnes R. Várkonyi, *Erdélyi változások* (wie Anm. 19), 202.

<sup>54</sup> Tóth Zoltán datiert die Synode auf den 4. September, doch Mathias Bernath und Pompiliu Teodor geben den 14. September an.

<sup>55</sup> Ion Lupas, *Documente istorice* (wie Anm. 45), 475–476, Dok. 202.

<sup>56</sup> Stefan Lupsa, *Biserica ardeleana* (wie Anm. 20), 63–65. Er zählt alle 28 Punkte auf. Kanon 14 ist am bedeutendsten: „Die Priester sollen die Gottesdienste auf Rumänisch halten, das Evangelium muss auf Rumänisch vorgelesen werden, damit es die Christen verstehen“. Dieses gilt als eine Art Reform, weil die Gottesdienste bisher auf Altslawisch gehalten wurden.

<sup>57</sup> Greta Miron, *Unirea religioasa. Romania dintre evolutia sustitionala, religioasa si culturala 1697–1780* (Die religiöse Vereinigung), Dissertation, Cluj-Napoca 1998, 41, Anm. 103.

dass Atanasie seine Vereinigungserklärung zurücknahm<sup>58</sup>, weil er eine Vereinigung im Sinne von Kollonich ablehnte.

Danach kam ein kanonischer Prozess gegen ihn in Gang, in dem er sich öffentlich zu dem tridentinischen Glaubensbekenntnis bekennen und versprechen musste, alle seine Beziehungen zu den ausserkarpatischen Orthodoxen abubrechen. Ein Treueschwur zum Papst und Gehorsam dem Erzbischof von Strigoniü gegenüber wurden von ihm auch erwartet.

Inzwischen wurde in Siebenbürgen ein ständiger Gegendruck spürbar. Der Landtag sagte: „Das ist kein Gewinn für das Land, wenn die rumänischen Priester der Vereinigung zustimmen, ganz im Gegenteil, weil ihre Steuern von den einfachen rumänischen Gläubigen verlangt werden“<sup>59</sup>.

Die positive Beurteilung Atanasies in Wien durch Baranyi löste die kritische Situation. Nach dem Gespräch mit Baranyi erklärte der Kaiser die Weihe von Atanasie zum Bischof für gültig, was später vom Heiligen Stuhl auch bestätigt wurde.

Das wichtigste Ereignis nach dem Wiener Aufenthalt war das zweite Diploma Leopoldinum vom 19. März 1701. Es besteht aus 15 Artikeln, die die politischen Erwartungen der Rumänen bestätigten und erfüllten<sup>60</sup>.

Der orthodoxe Historiker Silviu Dragomir behauptet, dass dieses Diplom nicht erfüllbar war, weil es nach dem dritten Punkt eine heimliche Vereinbarung gab: Der Hof und der siebenbürgische Adelsstand sollten demgemäss auf die Durchführung des dritten Artikels gegenseitig verzichten, erstens auf die Erhebung einiger rumänischer Familien in den Adelsstand und zweitens auf die Entlassung der unierten rumänischen Bauern<sup>61</sup>.

Dem fünften Punkt entsprechend sollte der Bischof von einem Theologen beraten werden, der die Funktion eines *Causarum auditor generalis* hatte. Diese Funktion gab es auch in der römisch-katholischen Kirche, aber sie hatte andere Aufgaben<sup>62</sup>. Der Theologe der unierten siebenbürgischen Kirche wurde vom Herrscher ernannt und hatte eine Aufsichtsfunktion. Dagegen wurde der römisch-katholische Theologe vom Bischof ernannt und diesem untergeordnet. Die Institution des Theologen war auch in den nächsten Jahren eines der spannungsvollsten Objekte zwischen dem Bischof und dem Wiener Hof, aber eins der wirksamsten Elemente. Die Institution kann auch als ein Misserfolg angesehen werden. Laut der Auffassung der rumänischen

---

<sup>58</sup> Nicolaus Nilles, *Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis* (wie Anm. 42), 267.: „Asserit hic, dominem episcopum a se interrogatum, utrum unitus sit, dixisse: Se non esse unitus“.

<sup>59</sup> Mathias Bernath, *Habsburgii si afirmarea* (wie Anm. 3), 149.

<sup>60</sup> Nach der Meinung des Historikers Mathias Bernath versprach der Kaiser im Diplom viel mehr, als zu dieser Zeit ausführbar war. Andererseits unterstreicht der Historiker Zoltán Tóth, das Diplom sei ein gut berechneter Schlag gegen den ungarischen Adelsstand gewesen und deswegen in den ungarischen Quellen und am Wiener Hof in den späteren Jahrzehnten nicht erwähnt worden. Der unierte Bischof Inochentie Klein brief sich 1742 auf dieses Dokument und verlangte dessen Erfüllung.

<sup>61</sup> Silviu Dragomir, *Romanii din Transilvania* (wie Anm. 26), 92; Zsolt Trócsányi, *Habsburg-politika* (wie Anm. 43), 284.

<sup>62</sup> Der Theologe in der römisch-katholischen Kirche war ein Mitglied des Priester-

Historiker ist diese Institution eine ‚beispielhafte‘ Demütigung der rumänischen Kirche<sup>63</sup>.

Als Atanasie aus Wien nach Siebenbürgen zurückkehrte, wurde er von den Vertretern des rumänischen Klerus empfangen und hielt am 15. Mai 1701 einen festlichen Einzug in Alba-Iulia. Am 25. Juni, dem ersten Tag der Synode, wurde Atanasie von königlichen Vertretern zum Bischof geweiht. Aus diesem Anlass versammelten sich 54 Erzpriester und ungefähr 1000 Priester und 2000 Laien, um ihren Vereinigungswillen noch einmal zu erklären<sup>64</sup>.

Diese erste Phase der Religionspolitik der Habsburger in Siebenbürgen endete für sie mit einem Erfolg: mit der Gründung der rumänischen griechisch-katholischen Kirche. Dadurch kam ein bedeutender Teil der siebenbürgischen Rumänen in die Religionsgemeinschaft des Hofes, trotz des heftigen Widerstandes des Guberniums. Die Synoden deklarierten und bestätigten, dass diese Union eine Rückkehr zu der ehemaligen Einheit der Kirche und eine Wiederherstellung der verlorenen Tradition sei.

Die Verwirklichung der Vereinigung war ein klares Ergebnis der Religionspolitik der Habsburger in Siebenbürgen seit 1688. Dadurch wurde willkürlich die konfessionelle Basis des Kaisertums verstärkt, ohne auf die vorliegenden politischen Situationen Rücksicht genommen zu haben.

---

kollegiums und hatte deshalb das Recht, den Gläubigen die Heilige Schrift auszulegen und zu erklären, an den Tagen und in den Stunden, die von dem Bischof festgelegt wurden.

<sup>63</sup> Nicolae Iorga, *Istoria romanilor din Ardeal si Ungaria* (Geschichte der Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn), Bucuresti 1989, Bd.I., 236.

<sup>64</sup> Anrei Andea, Andrei Radutiu, Nicolae Edroiu, *Istoria Transilvaniei 1690–1812* (Die Geschichte Siebenbürgens 1690–1812), Cluj-Napoca 1993, 651; Nicolae Bocsan, Ioan Lumperdean, Ioan Pop, *Etnie si confesiune in Transilvania in sec.XIII-XIX* (Volkstum und Konfession im Siebenbürgen des 13.-19. Jahrhunderts), Oradea 1994, 60.